

Amtliche Anzeigen



Erneuerungswahl einer Friedensrichterin/ eines Friedensrichters vom 7. März 2021 für die Amtsdauer 2021 bis 2027

Auf die amtliche Ausschreibung vom 8. Oktober 2020 ist dem Gemeinderat Urdorf innert der angeordneten Frist der nachstehende Wahlvorschlag eingereicht worden. Er wird in Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) veröffentlicht.

Hafner Claudia, geb. 1956, Feldstrasse 24, 8902 Urdorf, Sozialarbeiterin FH, Paar- und Familientherapeutin

Der eingebrachte Wahlvorschlag kann innert 7 Tagen ab dem Datum dieser Publikation beim Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, geändert oder zurückgezogen werden. Auch können dem Gemeinderat Urdorf innert dieser Frist weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Für die Wahlvorschläge gelten folgende Vorschriften:

Auf einem Wahlvorschlag darf höchstens eine wählbare Person genannt sein. Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge genannt sein. Die oder der Vorgeschlagene ist mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und Adresse zu bezeichnen. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben, unterzeichnet sein. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, Büro OG 13, bezogen oder unter www.urdorf.ch (Behörden/Politik => Abstimmungen/Wahlen => 7. März 2021) heruntergeladen werden.

Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist gleich viele Personen vorgeschlagen worden, als Stellen zu besetzen sind und stimmen die zunächst vorgeschlagenen mit den definitiv vorgeschlagenen Personen überein, wird die Erneuerungswahl mit einem gedruckten Wahlvorschlag gemäss den Bestimmungen des GPR durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 25. November 2020
Gemeinderat Urdorf